

Die Aerzte von St. Manko

Autor(en): **Zäch, Simon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 37

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-647068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ömel e grosse Chirschichratten umbunde gha. Wo mer bim Stockere-wäg zämetrotte sy, het ihn's üses Friedi sofort agräblet:

„Und? Hesch gueti Gschäfti gmacht?“

Ds Kätheli het der Chopf geschüttlet: „Nci, nid grad. U dir?“

Statt eren Antwort het ihm ds Friedi üsi volli Milchpinten unter d'Nase gha, u mir drü andere hei-n-ihm die gfüllte Chrättli darstreckt: „Da! Lueg!“

Der erscht Aueblick het ds Kätheli nüt gseit. Nume gschouet het es is mit eme länge, länge Blick, u nachhär het es yne gluegt i sy halbläar Chratte. Schliesslich fragt es mit sym schittere, schirbelige Stimml: „Wo heit er die gfunde?“

„Ir Chrotteblütti!“ hei mer vierstimmig Bscheid gäh. Da het es einisch töuf der Ate zogen u langsam gseit: „Wär i doch numen ou dert häre cho!“

I chönnt jetz wäger nimme säge, was alls i dene paarne Worte glägen isch — es isch jetz scho z'mängs Jahr drüber gange. Aber dass es Gymmeli Nyd isch drinne gsi u vor allem e grossi, verdrücktnigi Angscht, das weiss i no haargnau. Jedefalls si mer uf ei Chlapf alli still worde, mucksstill — sogar ds Friedi, wo me doch süsch nid ring het chönne gschweige. Irgetwie hei mer alli zäme gspürt, dass öppis nid ganz eso isch wie nes sötti sy...

„Ds Kätheli het e bösi Stüfmuetter!“ ischs mer untereinisch düre Chopf geschosse. „Das wird öppis absetze, wenn es mit lääre Hände hei chunnt ...“ Da faht ungsinnet der Gödi a der Garbeschnuer afah nifle, won er dermit sys Chrättli het umbunde gha. Mit gstabelige Finger het er der Lätsch uflah: nachhär het er chli gnielit u mit syr rüchschte Buebestimm vüre brösmet: „Zeig!“

U gob ihm öpper hätt chönne wehre, het er sys Chrättli vürers

gläart, überen i Käthelis grosse Chratte. Es het ne grad styff möge gfülle. Nachhär het er sys lääre Gschirli wieder umbunden u gseit: „Chömet ... mir wei hei!“

Em Kätheli isch ds Bluet füürigrots i die bleiche Backe geschosse. Es het öppis wölle säge, wahrschynlich danke — aber da isch Gödi afah springe u het ihn's la stah wie nes Ampelistöckli. U mir drü si ou afah dechle so guet mer chönne hei mit üser volle Milchpinte.

Dahemmen isch es du exakt eso cho wie mer's hei erhoffet gha: ds Müetti het is grüht nach Note — z'truz Gödis läarem Chrättli. U dass ne ds Friedi verrätschet un ihm sys Müschterli mit em Rothbühler Kätheli usbracht het, das isch ou nid anders gsi z'erwarte.

Ds Müetti het nid viel gseit zu der chlynen Affäre. Es het blas em Gödi e merkwürdige Blick gäh un ihm einisch über ds Haar gstriche, so süüferli u sittig ... i gäh no grad jetze viel drum, wenn i den-zemal a sym Platz gsi wär.

Ernst Balzi.

Erschienenene Werke: *Jugendbücher:* „Meine Buben“, 1927, H. R. Sauerländer, Aarau. „Von Blondzöpfen und Krausköpfen“, 1929, H. R. Sauerländer. „Der Glückspilz“, 1934, Sauerländer. „Hanni Steiner, 1938, Sauerländer. *Mundartbücher:* „Burebrot“, 1931, H. R. Sauerländer, Aarau. „Sunntig u Wächtig“, 1936, Fr. Reinhardt, Basel. „Bureglück“, 1938, Fr. Reinhardt, Basel. *Gedichte:* „In der Dämmerung“, 1927, A. Francke, Bern. „Heiligabe“, 1933, H. R. Sauerländer, Aarau. „Bärn“, 1937, A. Scherz, Bern. *Dramatische Werke:* „Der Schatte“, 1928, H. R. Sauerländer, Aarau. „Ds Hagmatt-Jümpferli“, 1931, A. Francke, Bern. „Beresina“, 1932, H. R. Sauerländer, Aarau. „Ha an em Ort es Blüemli gseh“, 1936, H. R. Sauerländer.

Die Aerzte von St. Manko

Märchen von Simon Zäch

Zu den Aerzten von St. Manko kam ein armes Bäuerlein namens Seppli Kneubühler, welches in seinem Heimatdörfchen, einem Neste oberhalb des Städtchens, wohnte und daselbst den Ruf eines merkwürdigen und manchmal unheimlichen Gesellen hatte. Er könne hexen, hiess es, und ebenso könne er, wenn ihm gerade darum sei, heilen, Menschen oder Vieh, ganz gleich. Aber es müsse ihm drum sein. Wenn er böser Laune sei, plage er die Hilfesuchenden und mache sie absichtlich noch elender und siecher, als sie schon wären. Begreiflich, dass man einen solchen Grad von Bosheit mit unheimlichen Kräften in Beziehung zu bringen versuchte. Es gab freilich auch Leute, die der Ansicht waren, Kneubühler sei alles andere als schlecht, sicherlich aber unheimlich gescheit, und da Gescheitheit so oft den Dummern als Laster und Gefahr vorkomme, liesse sich auch ganz gut ein Irrtum denken, oder ein Missverständnis. Wenn das Bäuerlein einem wehleidigen Kranken sagte: „Kränker sollte man dich machen...“, warum sollte daraus nicht die üble Sage entstanden sein?

Sei dies alles wie es wolle, niemand wusste in Wirklichkeit, wer eigentlich Kneubühler sei; dies kam erst aus, als sich die Geschichte mit den Aerzten von St. Manko zutrug. Und am Ende dieser Geschichte verstanden die Nachbarn und Gemeindegossen des Männleins allerhand, das sie vordem nicht verstanden hatten.

Die Geschichte mit den Aerzten begann so: Kneubühler suchte den ersten von ihnen auf und klagte über Schmerzen im rechten Ohr. Der Doktor sah ihn an und schüttelte den Kopf: „Ich bin nicht Ohrenspezialist!“ Und er schickte ihn zu einem Kollegen, der die Ohren seiner Mitwelt betreute. Bei diesem Ohrenspezialisten klagte Kneubühler über Schmerzen in der rechten grossen Zehe. Darauf wurde er zu einem Fussarzt geschickt. Beim Fussarzt klagte er über eine geschwollene Leber und bekam die Adresse eines Internisten. Bei diesem, einem berühmten Gelehrten, nahm Kneubühler den Kopf in beide Hände und sagte einfältig: „Ach, mein Kopf tut mir so weh... ich habe wohl eine Gehirnentzündung, oder es fehlt mir sonstwie da droben im Oberstübli...“ Der Mann, der vor allem die Ein-

geweid kannte, wurde ärgerlich und antwortete: „Vermutlich brauchen Sie einen Irrenarzt... hier haben Sie die Adresse!“ Beim Irrenarzt aber erklärte Kneubühler, er müsse sich wohl den Kopf aufmeisseln lassen, so sehr schmerzten ihn seine alten, überwachsenen Zahnwurzeln. Der Psychiater schlug mit der Hand gegen seine Stirn und musste lachen. „Gehn Sie zuerst zum Zahnarzt!“

Auf diese Weise liess sich Kneubühler von einem Arzt zum andern schicken, bis er jeden Spezialisten in der ganzen Stadt auf seiner Liste hatte. Mit dieser Liste ging er zum Kadi und reichte Strafklage gegen alle ein, nicht gegen jeden besonders, denn das hätte mehrere Dutzend Händel und mehr Langeweile als Spass bedeutet. Die Anklage bestand im Vorwurf einer groben beruflichen Pflichtverletzung, indem alle aufgezählten Herren beschuldigt wurden, einem Patienten Untersuchung und Behandlung verweigert zu haben.

Es ist sehr wohl möglich, dass Kneubühler sich für seinen boshafte Streich gerade die Spezialisten von St. Manko ausgesucht hatte, weil der Gerichtspräsident dieses Nestes im Geruche stand, die Aerzte nicht zu lieben. Ein anderer Richter würde unter Umständen die Annahme der Klage verweigert haben. Der Präses von St. Manko jedoch lächelte boshaft, als er das Dokument in die Hände bekam und beschloss, seine geschätzten akademischen Brüder alle auf einmal vorzuladen.

Als sie nun, drei Dutzend Aerzte, ein Tierarzt und ein Zahnarzt, vor den Schranken standen und auf der Zeugenbank den einsamen Kneubühler sahen, überlegten alle blitzartig den Zusammenhang; jeder erinnerte sich, wie er das Bäuerlein angefahren oder ein wenig spöttisch zu einem andern Spezialisten geschickt, der nun auch anwesend war... und nur eine Sache konnten sie nicht reimén: Dass auch der Kollege dem Burschen die Untersuchung verweigert haben sollte. Es entstand ein lebhaftes Fragen und Flüstern, denn der Präsident war noch nicht da, und nach einer Minute schlug das Flüstern in Lachen und schliesslich in dröhnende Heiterkeit um.

Mitten in das Lachen aber schnitt die scharfe Stimme

des Gerichtspräsidenten: „Meine Herren, Sie haben nichts zu lachen. Das werden Sie gleich erfahren! Setzen Sie sich!“ Und nachdem sie ihre Sitze eingenommen, stellte er ihnen ironisch drei Fragen, die keiner mit Ja beantworten konnte: Erstens, ob dieser Mann vorgeschrien und sich als Patient bekannt, zweitens, ob einer der Herren eine Untersuchung vorgenommen, und drittens, ob einer, nachdem er die Untersuchung am Zeugen, Sepp Kneubühler, des und des Ortes vorgenommen, ihn behandelt habe? Als die Aerzte unterbrechen wollten und mit der Erklärung, der Zeuge habe ja jedem Spezialisten boshafterweise eine Krankheit genannt, die einen Kollegen, nicht aber den just Aufgesuchten anging, donnerte der Präsident: „Seit wann habe ich Ihnen das Wort erteilt? Sie stehen hier vor einer Anklage und warten gefälligst, bis Sie zur Verteidigung aufgefordert werden!“

Nachdem die Aerzte verärgert ihren Protest bezähmt hatten, erklärte ihnen der Richter, dass er die heutige Sitzung schliesse und als Ergebnis feststelle, die Einvernahme habe den Tatbestand der eingereichten Strafklage erwiesen, indem keiner der Aerzte auf die drei gestellten Fragen mit Ja antworten könne. Das Weitere würden sie später vernehmen. Ein Zwischenrufer fragte: „Und was bringt der zweite Akt der Komödie?“

„Das werden Sie vernehmen!“ wiederholte der Richter, dann hielt er den Herren noch eine kleine Nachrede. „Meine Herren,“ sagte er, „man sagt, die Welt sei durch und durch krank. Das muss wohl so sein, denn wie gäbe es sonst Aerzte, die so viel zu tun haben, dass sie sich die Gelegenheit zu einer Untersuchung und zu einem kleinen Verdienst entgehen liessen? In meiner Jugend gab es keine solchen Aerzte. Noch früher soll es bei den Doktoren Mode gewesen sein, dass sie ihren Patienten erklärten: „Halt's Maul...“, was weisst du, wo es dir fehlt! Das weiss ich! Und zu Grossvaters Zeiten hätte sogar der Tierarzt versucht, einem Kranken zu helfen! So, nun können Sie gehen!“

Es kann beigefügt werden, dass Kneubühler nach dieser ersten Sitzung seine Anzeige zurückzog, und dass der Gerichtspräsident den Weg fand, mit der Geschichte nicht weiterfahren zu müssen. Es gab jedoch eine andere Fortsetzung: Ganz St. Manko und das ganze Land lachte über den Handel.

Wer aber am meisten lachte, war Kneubühler, der sich rühmte, die studierten Kurfuscher, wie er die Aerzte nannte, einmal in einem Pferch beisammen gehabt!

Nachzutragen bleibt, dass in St. Manko kein Arzt mehr unterlässt, einen Patienten zu untersuchen, auch wenn die Krankheit nicht seine Spezialität sein sollte.

Altbernisches vom Theater

Nach der ungeheuren, von ganz Mitteleuropa mit verhaltenem Atem beobachteten Kraftprobe der Burgunderkriege setzte in Bern wie anderswo ein Streben nach erhöhtem Lebensgenuss ein, zugleich aber auch eine intensivere Pflege der Religiosität: die Stadt schuf sich ein Chorherrenstift als Vorstufe zu einem eigenen Bischofsstift; jeder einigermaßen Begüterte bedachte in seiner letztwilligen Verfügung Kirchen, Klöster und Klösterlein; zur Fastnachtszeit bejubelte ganz Bern die dramatischen Aufführungen an der Kreuzgasse — die *Fasnachtsspiele*. Wir zählen diese bewusst zu den Aeusserungen lebhafteren religiösen Empfindens, wenn gleich der beissende, derbe Witz und die Anzüglichkeiten auf öffentliche und persönliche Verhältnisse unserem heutigen Maßstabe für Religiosität keineswegs entsprechen. Ohne jene unverfrorenen, kecken Spiele wäre es bei uns kaum zur Erneuerung, zur Reformation gekommen.

Damals galt, wenn auch unausgesprochen, der Grundsatz: Echte dramatische Kunst ist auch ein Gottesdienst. In diesem Sinne wurde die gute Tradition noch mehrere Jahrzehnte über die Reformation hinaus fortgesetzt. Und sie wurde durch die Obrigkeit tatkräftig gefördert. Oft erhielten die Spieler namhafte Zuschüsse aus der Staatskasse. Oder der Staatsbaumeister erstellte die „Brügi“ (Bühne) auf Kosten der Verwaltung. Oder der Zeughausverwalter und der Münzmeister stellten Rüstungen und kostbare Gold- und Silbergefässe. Hatte ein Stück besonders gut gefallen, so zahlte die Regierung nachträglich dem Regisseur ein ansehnliches Honorar aus.

Die in der nachreformatorischen Zeit gespielten Stücke behandelten meist biblische Stoffe: „Die Geschichte vom verlorenen Sohn“; „Jakob und Joseph“; „Wie Noah vom Weine überwunden“; „Vom rychen Mann und armen Lazarus“ — und selbstverständlich wurden in der Kriegerstadt Bern kriegerische Stoffe, wie „Gideon“ und „Goliath“, besonders dankbar aufgenommen. Später — gegen Ende des 16. Jahrhunderts — lösten antike und mittelalterliche Sagenmotive die biblischen Stoffe ab.

Weil männiglich in manchen Dingen damals empfind-

licher war als heute, konnte es vorkommen, dass einem Stück aus Rücksichten der äusseren oder innern Politik die Ausführungserlaubnis verweigert werden musste. So etwa 1550, als ein von Studenten einstudiertes Spiel das religiöse Empfinden der katholischen Nachbarn hätte verletzen können. Aehnlich war es 1584, als zu Ehren einer Zürcher Gesandtschaft eine Bauernposse hätte aufgeführt werden sollen; weil aber die bernische Bauersame lebhaft protestierte, liess man das Stück — „Kurtzweyl oder Purendantz“, in der Versenkung verschwinden.

Aber andererseits trat doch auch gerade das Landvolk gerne in der Hauptstadt mit biblischen und andern Spielen auf, die zumeist einen beträchtlichen Aufwand erforderten. Zwischen 1549 und 1556 gastierten in Bern Spieltruppen von Signau, Herzogenbuchsee, Langenthal, Niedersimmental, Burgdorf. Um sicher zu gehen, liess die Regierung die Stücke jeweilen vor der Premiere zensurlich begutachten. Mit dieser Aufgabe betraute man anfänglich jeweilen den Gerichtsschreiber. Das war meist ein Mann mit Weltenerfahrung und Menschenkenntnis, also ohne Scheuklappen (ein bernischer Gerichtsschreiber hat sogar selber mehrere grosse Ausstattungsstücke geschrieben). Später amtierten städtische Geistliche als Zensoren... und das war der Anfang vom Ende. Denn das engherzige, überorthodoxe 17. Jahrhundert konnte in der dramatischen Kunst nichts anderes sehen als „der christlichen Sitte unanständige Mummereien“ und einen „sündhaften Gräuel“ aus dem alten Heidentum. In der Ratsstube dachte man etwas freier, fügte sich aber aus wohlwogeneren Gründen den Argumenten der geistlichen Herren. Immerhin liess man etwa verlauten, dass man das Komödienspielen der jungen Knaben nicht ungern sehe, „weil sie sich dabei façonieren“. Dieses Wort fiel freilich erst 1681, gewissermassen auf der Schwelle des Vorhofes zu einer neuen Zeit.

Berufsschauspieler gab es in bernischen Gauen damals nicht. Es haftete eben dem Thespisjünger etwas vom Makel der „Fahrenden“ an; bernische Besorgtheit um den Ehrbegriff guthürgerlicher Prägung befahl gewissermassen „Hände weg!“ Andererseits sah der Durchschnittsberner zu